

Bewertung der fachpraktischen Ausbildung

Die Schule nimmt die Gesamtbewertung der fachpraktischen Ausbildung vor.

Dazu schlägt die Betreuungslehrkraft der Klassenkonferenz die gem. § 13 Abs. 2 FOBOSO ermittelte Gesamtbewertung für die fachpraktische Ausbildung vor.

Dabei fließt die Bewertung der fachpraktischen Tätigkeit (fpT) zweifach, die Bewertungen für die fachpraktische Anleitung (fpA) sowie der fachpraktischen Vertiefung (fpV) jeweils einfach ein.

Wird eines der Teilergebnisse mit 0 Punkten bewertet, ist die fachpraktische Ausbildung insgesamt mit 0 Punkten zu bewerten. Die fachpraktische Ausbildung ist bestanden, wenn der Schüler in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte und dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte erreicht hat (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 FOBOSO).

Beispiele:

fpT 11/1	fpA 11/1	fpV 11/1	Gesamt 11/1	fpT 11/2	fpA 11/2	fpV 11/2	Gesamt 11/2	Jahres- ergebnis	Folge
11 P.	0 P.	10 P.	0P.	-	-	-	-	-	Fachpraktische Ausbildung nicht bestanden Probezeit nicht bestanden
2 P.	7 P.	8 P.	5 P.	2 P.	6 P.	7 P.	4 P.	5 P.	Fachpraktische Ausbildung nicht bestanden Summe 11/1 und 11/2 < 10 P.
11 P.	9 P.	10 P.	10 P.	2 P.	2 P.	3 P.	2 P.	6 P.	Fachpraktische Ausbildung nicht bestanden Halbjahresergebnis 11/2 < 4 P.
11 P.	9 P.	10 P.	10 P.	14 P.	12 P.	11 P.	13 P.	12 P.	Alles in Ordnung